

20. 1. 1917

135

### Zur Lebensmittelversorgung.

Einer ausreichenden Ernährung der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen kommt für das Durchhalten eine sehr große Bedeutung zu. Die übermäßigen Preise für viele Lebensmittel haben besonders die Stimmung der arbeitenden Bevölkerung beeinflusst. Das Friedensangebot unseres Kaisers, noch mehr die Erklärung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges haben eine so einmütige Begeisterung des Volkes hervorgerufen, daß jene Sorgen vor der Hand zurückgetreten sind. Um so mehr müssen alle maßgebenden Stellen mit aller Energie bemüht sein, Wandel zu schaffen, zumal uns jetzt die schwierigste Zeit des Jahres bevorsteht. Mit Bedauern muß man vermissen, daß der Reichstag der Stimmung und den Wünschen des Volkes kraftvollen Ausdruck gegeben hat.

Trotz aller Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes sehen wir, daß die Preise weiter steigen oder Höchstpreise die Waren vom Markte vertreiben. Manche schieben jetzt die Schuld dem System der öffentlichen Bewirtschaftung und der Höchstpreise zu. Da die Menge der uns zur Verfügung stehenden Lebensmittel begrenzt ist, wenn sie auch bei Einschränkung ausreicht, so wäre es bedenklich, zu einem anderen System jetzt überzugehen. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, dieses System zu verbessern.

Man hat vielfach die Höchstpreise zu spät festgesetzt. Warum sind die Preise von Brot und Mehl nur wenig gestiegen? Warum ist hier der Versuch geglückt? — Weil man früh eingegriffen hat. Nun bestehen allerdings bei manchen anderen Lebensmitteln, wie z. B. bei Kartoffeln, Obst, besondere Schwierigkeiten. Man hat aber auch bestimmte Erfahrungen, die man mit der Höchstpreisfestsetzung gemacht hat, nicht beachtet. Man darf nicht Waren ähnlicher Art frei lassen, weil dann deren Preise sehr in die Höhe schnellen. Man darf nicht die Konservenerzeugung frei lassen, wenn man für die betreffenden Rohwaren Höchstpreise festsetzt; man muß vielmehr dort die Preise in Uebereinstimmung mit den Preisen der rohen Waren halten. Hier ist besonders auf die unverständlich hohen Preise für Fischkonserven hinzuweisen, weil man die Ausläufer der Fabriken viel zu lange unbehelligt schalten ließ. Sämtlichen für die Lebensmittelversorgung wichtigen Konservfabriken, nicht bloß einzelnen Arten derselben, müßten feste Preise für Händler und für Verbraucher vorgeschrieben werden. Die Einkaufspreise für Rohwaren müßten möglichst allgemein durch Verbandsorganisationen niedrig gehalten werden. Ferner darf man nicht mit der Zeit steigende Höchstpreise festsetzen wie bei den Kartoffeln. Man darf hier wohl die Frage an den stellvertretenden Vorsitzenden der Reichskartoffelstelle richten, in welcher Weise die nach seiner Angabe der menschlichen Ernährung vorbehaltenen 270 Millionen Zentner Kartoffeln von der Ernte dieses Jahres sichergestellt sind (vgl. 2. Heft der von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes herausgegebenen „Beiträge zur Kriegswirtschaft“). Es kommt allerdings nicht bloß darauf an, solche Waren sicherzustellen, sondern sie auch rechtzeitig heranzuschaffen und dazu alle Verkehrsmittel, insbesondere die Flußschiffe, heranzuziehen. Eine interessante Frage dürfte auch sein, wo der Käse geblieben ist. Der inländische Magerkäse scheint ganz verschwunden zu sein, weil die Trockenmilch keinen Höchstpreisen unterworfen ist und die Milch sich dadurch viel teurer verkaufen läßt. Man darf endlich die Höchstpreise nicht aufheben. Darum werden Gemüse, z. B. einfacher Weißkohl, jetzt zum Zehnfachen des normalen Preises gehandelt, auch größere Mengen schon in der billigeren Zeit dem Konsum entzogen. Im „Lag“ wird von einem Hauptmann im württembergischen Kriegsamt ein Unterschied zwischen unentbehrlichen und entbehrlichen Lebensmitteln gemacht. Bei letzteren soll man den Bedürfnissen der Erzeugung und des Handels entgegenkommen und freie Preisbildung zulassen. Das führt dann zu jenen unerhörten Preisen, die wir z. B. bei den Gänsen mit gemischten Gefühlen aufgenommen haben. Jene Unterscheidung ist aber nicht begründet. Wenn die gesamte Erzeugung nur knapp zureicht, gibt es keine entbehrlichen Lebensmittel mehr. Dann ist überhaupt der Grundsatz der Preisregelung nach Angebot und Nachfrage falsch. Dann kann nur der Grundsatz der Gesteuerungskosten in Frage kommen. Jene hohen Preise, z. B. für Gänse, soweit sie die Gesteuerungskosten übersteigen, sind Wucherpreise. Es müßte daher § 5 Ziff. 1 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung dahin geändert werden, daß die Preise auf ihre Uebermäßigkeit nicht mit Rücksicht auf die Marktlage, sondern mit Bezug auf die Gesteuerungskosten geprüft werden müßten. Es müßte auch Anklage wegen Wuchers möglich sein, wenn der Höchstpreis